



SV Lalling e.V. Hangwiesen 6 94551 Lalling



Beitrittserklärung

inkl. Datenschutzerklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum SV Lalling und erkenne die Satzung vom 23.11.18 als bindend an.

Mein Beitritt erfolgt zum _____.

Der Mitgliedsbeitrag von _____ EUR wird jährlich abgebucht.

Der Verein erlaubt sich, eine Aufnahmegebühr von 10,- EUR zu erheben.

Der SV Lalling besitzt folgende Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 18ZZZ00001052871.

Hiermit ermächtige ich den Verein, den oben aufgeführten Vereinsbeitrag jährlich sowie die einmalige Aufnahmegebühr von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift abzubuchen:

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

(bei Minderjährigen der/die Sorgeberechtigte/n)

Personalien:

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

*Mit meiner Unterschrift erkläre ich den Beitritt zum SV Lalling und bin mit der Datenschutzvereinbarung (**Anhang!**) des SV Lalling e.V. einverstanden. Gleiches gilt bei Erziehungsberechtigten für Kinder unter 18 Jahren.*

Hinweis: Es können bei Veranstaltungen, an denen Vereinsmitglieder für den Verein teilnehmen, Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden. Diese können im Rahmen der Berichterstattungen in der Vereinszeitschrift, Internet und der örtlichen Presse u.U. verwendet werden. Die Bilder werden nur im Zusammenhang mit der entsprechenden Veranstaltung in Verbindung gebracht. Die Genehmigung von Veröffentlichungen von Bildern etc. kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden.

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

(bei Minderjährigen der/die Sorgeberechtigte/n)

Die Datenschutzvereinbarung des SV Lalling e.V. habe ich erhalten.

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

(bei Minderjährigen der/die Sorgeberechtigte/n)

Mitgliedsbeiträge jährlich:

Erwachsene: 50,00 EUR

14-17 Jährige: 25,00 EUR

bis 13 Jährige: 16,00 EUR

Familienbeitrag: 90,00 EUR

Als Stichtag für das Alter gilt der 1.1. des Beitragsjahres.

Im Beitrittsjahr gilt: Beitritt zwischen 1.1. und 30.6.: voller Jahresbeitrag, Beitritt zwischen 1.7. und 31.12.: halber Jahresbeitrag